

Apotheker-Checkliste

Hinweise zur Abgabe von Ciscutan®

Ciscutan® gehört zur Arzneimittelgruppe der Retinoide, die schwere Geburtsdefekte verursachen. Selbst bei kurzer Exposition eines Fötus gegenüber Ciscutan® besteht ein hohes Risiko einer Fehlgeburt oder angeborenen Fehlbildung.

Ciscutan® ist daher für Frauen in der Schwangerschaft und im gebärfähigen Alter strikt kontraindiziert, sofern nicht alle Bedingungen des Schwangerschaftsverhütungsprogramms für Ciscutan® erfüllt sind.

Idealerweise sollten ein negativer Schwangerschaftstest, die Verschreibung und die Abgabe von Ciscutan® an die Patientin am selben Tag erfolgen.

Wenn Sie erfahren, dass eine mit Ciscutan® behandelte Frau schwanger geworden ist, muss die Behandlung sofort abgebrochen und die Frau an ihren behandelnden Arzt verwiesen werden.

Wenn Sie erfahren, dass eine Patientin innerhalb eines Monats nach Absetzen von Ciscutan® schwanger geworden ist, sollte die Frau an ihren behandelnden Arzt verwiesen werden.

Als Apotheker(in) sollten Sie Ciscutan® erst abgeben, nachdem Sie folgende Informationen überprüft haben:

Bei Frauen im gebärfähigen Alter:

Zur Unterstützung der regelmäßigen ärztlichen Kontrolle, einschließlich Schwangerschaftstests und medizinischer Überwachung, sollte die Verschreibung von Ciscutan® idealerweise auf einen 30-Tage-Vorrat beschränkt sein.

Alle Patienten sollten angewiesen werden:

- ▶ Ciscutan® niemals einer anderen Person zu geben.
- ▶ Ungenutzte Kapseln am Ende der Behandlung in der Apotheke zurückzugeben.
- ▶ Während der Therapie mit Ciscutan® und einen Monat nach Absetzen des Medikaments kein Blut zu spenden, da bei einer schwangeren Empfängerin ein Risiko für den Fötus bestehen würde.